

5. VIII. 1917

5
18**Ein gutes Beispiel.**

Ordnung auf dem Wochenmarkt ist gegenwärtig in Zehlendorf durchgeführt. Am vergangenen Sonnabend erschien der Amtsvorsteher auf dem Markt mit etwa 30 teils angestellten, teils ehrenamtlich tätigen weiblichen Hilfskräften, von denen jede einem Verkaufsstande beigegeben wurde. Der Verkauf von Obst und Gemüse geschah, entsprechend der tags zuvor erlassenen Bekanntmachung, nur gegen Entwertung bestimmter Abschnitte der Lebensmittelkarte. Auf jede Person des Haushalts entfiel $\frac{1}{2}$ Pfund Obst und $\frac{1}{2}$ Pfund Gemüse. Die Händler ließen sich durchweg dieses Verfahren gefallen und kamen auch, was vielfach bezweifelt worden war, am nächsten Markttag fast vollständig wieder! Diejenigen, die in der vergangenen Woche kein Obst und Gemüse erhalten hatten und dies durch Vorlage ihrer Ausweiskarte dartun konnten, wurden vor andern Käufern bevorzugt. Das Publikum vermeidet jede Drängelei, offenbar weil es weiß, daß die Behörde auf Einhaltung von Ordnung sieht. Nur mit dem Beachten der Höchstpreise hapert es. Aber in dieser Frage ist die örtliche Behörde machtlos. Höchstpreise verdrängen das Angebot. Bei der gegenwärtigen außergewöhnlichen Knappheit an Obst und Gemüse hilft nur eins: Beschlagnahme der Ernte und Verkauf gegen Lebensmittelkarten.